



STILFIBEL AUSSENBEREICH

LEITFADEN/ GENEHMIGUNGEN

MARKISEN UND SONNENSCHUTZ

Die Aufstellung und Montage von Markisen und Sonnenschutz ist generell von einem Mitarbeitenden der BV zu prüfen und zu genehmigen

Was ist zu prüfen?

- Generell ist vom Mieter ein Technisches Datenblatt vorzulegen und eine fachmännische Montage zu gewährleisten
- Der Montagepunkt muss tragfähig und geeignet sein (wenn nötig, einem Mitarbeitenden der Technik weiterleiten)
- Technikfarbe und Tuchfarbe sind dem Gebäude anzupassen
- Die Mieterinnen und Mieter sind darauf hinzuweisen, dass die GWG Reutlingen keine Haftung übernimmt und bei Sanierung oder Umbau des Gebäudes kein Regressanspruch geltend gemacht werden kann
- Die Markise/Sonnenschutz muss nach Auszug der Mieterinnen und Mieter auf eigene Kosten und ohne Schäden am Gebäude rückgebaut werden

SICHTSCHUTZ AUF BALKONEN ODER TERRASSEN

Das Anbringen eines Sichtschutzes an Balkonen, Geländer oder auf Terrassen bedarf einer Sichtprüfung von einem BV-Mitarbeitenden



Was ist zu prüfen?

- Wo soll der Sichtschutz angebracht werden und kann der Sichtschutz ausreichend gesichert werden?
- Technische Daten müssen der BV vorgelegt werden
- Gestaltung und Farbgebung ist dem Umfeld anzupassen
- Festmontagen sind nur in Sonderfällen möglich
- Für ausreichende Befestigung aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht muss gesorgt werden
- Pflanzen und Sträucher in Kübeln bis 10 Liter können genehmigt werden
- Nicht Genehmigungsfähig sind Festbepflanzungen (z.B. Thuja-Hecken) und Zäune
- Blumenkästen für Terrassenwohnungen sind mobil erlaubt mit Rank-Gitter im Bereich der Mietsache

AUßENANLAGEN UND SPIELGERÄTE

- Das Aufstellen von Planschbecken ist erlaubt, wenn für Dritte nicht zugänglich und nur unter Beaufsichtigung
- Pools sind nicht genehmigungsfähig
- Mobile Spielgeräte wie z. B. Trampoline und Schaukeln sind nach Gebrauch wieder abzubauen und dürfen für Dritte nicht zugänglich sein



SAT-ANLAGEN

Das Aufstellen von Sat-Anlagen muss vor Ort von einem Mitarbeitenden der BV geprüft und genehmigt werden

Was ist zu prüfen?

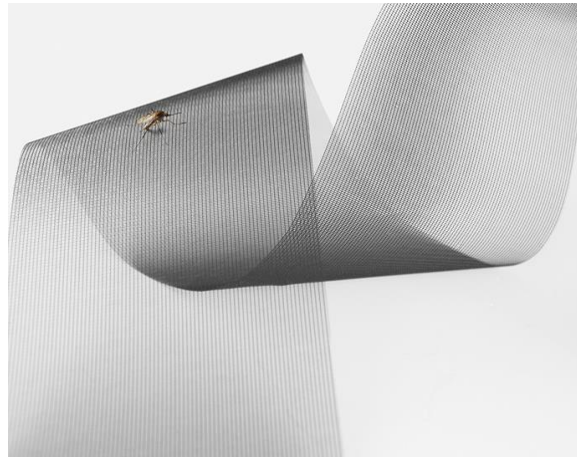
- Der Parabolspiegel darf nur zu einem Drittel seiner Gesamtfläche von außen zu sehen sein (Balkon), im Erdgeschoss gilt die Terrasse (Mietsache)
- Die Kabel dürfen nur an geeigneten und vorab besprochenen Stellen durchgeführt werden
- Sat-Anlagen sollten nur in Ausnahmefällen genehmigt werden (Verweis BGH-Urteil „Heimatsprache“)
- Alternativen müssen aufgezeigt werden
- Eine Sicherheitsleistung in Höhe von 400,00 € ist zu hinterlegen (bei Montage auf dem Dach)

INSEKTENSCHUTZ

Anbringen von
Insektenschutz wird
von einem
Mitarbeitenden der BV
genehmigt

Was ist zu prüfen?

- Generell können nur Spannrahmen Montagen genehmigt werden, da diese Montageart keine Fensterrahmen beschädigen
- Technikfarbe ist dem Fensterrahmen anzupassen
- Insektenschutztüren (Montage) müssen vor Ort geprüft werden
- Rückbau bei Auszug



BALKON- KRAFTWERKE UND WALLBOXEN

- Balkonkraftwerke werden grundsätzlich nicht genehmigt!
- Die Entwicklung in diesem Bereich muss beobachtet werden und wenn nötig ergänzt
- Anfragen zu Wallboxen müssen von den zuständigen Mitarbeitenden im Einzelfall geprüft werden
- Technische Voraussetzung vor Ort prüfen
- Kostenbeteiligung und Anzahl ist zu klären

VORAUSSETZUNG UND ABLAUF FÜR EINE GENEHMIGUNG

- Technische Daten der Anlagen müssen vor dem vor Ort Termin eingereicht werden.
- Genehmigungsformular wird Mieterinnen und Mieter zugesandt
- Sichtprüfung am Objekt
- Bilder zur Archivierung
- Wenn nötig Technik mit einbeziehen
- Genehmigung erteilen